

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1066 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 12.02.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Einvernehmen zur Erweiterung des Tierheims - Neubau Hundehaus Auf dem Flurstück 206, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg, Zum Tierheim 1		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	08.03.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
N	15.03.2016	Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	05.04.2016	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zur Erweiterung des Tierheims – Neubau Hundehaus auf dem Flurstück 206, Flur 2, Gemarkung Dorf Mecklenburg, zu erteilen. Zudem wird dem Abweichungsantrag von den Vorschriften der Abstandsflächen (hier Überdeckung der Abstandsflächen) zugestimmt.

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Hundehauses gestellt. Dieses Gebäude soll auf dem Gelände des Tierheims errichtet werden. Die Grundfläche beträgt 382,90m². Grundriss siehe Anlage. Es wird die Abweichung von den Vorschriften zu den Abstandsflächen gem. § 6 LBauO M-V für das Gebäude beantragt.

Der im Lageplan dargestellte Abstand zwischen der Südfassade des geplanten Hundehauses und dem Vorbau des bestehenden Toilettengebäudes beträgt lediglich 5,05m und entspricht damit nicht der LBauO M-V §6 (mind. 6,00m). In diesem 1,80m breiten Bereich kommt es zu einer Überdeckung der beiden Abstandsflächen von 95cm. Im Brandschutzgutachten wird ein Mindestabstand von 5,00m zwischen Gebäuden gefordert, der auch zwischen dem Hundehaus und dem Vorbau des Toilettengebäudes eingehalten wird..

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan, Grundriss, Begründung Abweichung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	